

Traumatisiert nach Gewaltanwendung durch Polizisten.

Amnesty international erhebt Vorwürfe wegen Misshandlungen in Deutschland.

Mitte Januar hat amnesty international ihren neuen Deutschlandbericht¹ vorgestellt. Im Mittelpunkt steht der Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch Polizisten.

Nichts deutete darauf hin, dass der 8. Dezember 2000 das Leben von Josef Hoss völlig verändern sollte. Der damals 49 – Jährige befand sich auf dem Weg zu seiner Betrieb in Sankt Augustin, als zwei Zivilfahrzeuge ihn von hinten und vorne umstellten, mehrere maskierte Polizeibeamte auf seinen Transporter zustürmten, die Scheibe der Beifahrerseite einschlugen, ihn auf die Strasse zerrten und mit Handschellen fesselten. Weiterhin heißt es in Berichten, schlugen die Beamten mit Fäusten und Schlagstöcken auf den Wehrlosen ein und versetzten ihm Fußtritte. Erst dachte Hoss, er sei Opfer eines Raubüberfalls geworden, musste dann aber registrieren, dass man ihn - zunächst ohne Angabe von Gründen - auf eine Polizeiwache brachte und in eine Zelle sperrte. Seine Bitte, mit seiner Frau Verbindung aufnehmen zu dürfen, wurde abgelehnt. Am nächsten Tag wurde er auf freien Fuß gesetzt. Ein Arzt, den er im Anschluss aufsuchte, stellte zwei Rippenbrüche, multiple Prellungen und Hautabschürfungen fest. In dessen Gutachten heißt es: „Die Verletzungen waren nur durch brutale Gewalteinwirkung, zum Beispiel durch rücksichtsloses Zusammenschlagen zu erklären.“. Erst später stellte sich heraus, dass die Aktion durch die Aussagen eines benachbarten Polizisten ausgelöst worden war. Dieser hatte Hoss des illegalen Waffenbesitzes bezichtigt. Es wurden in seiner Wohnung jedoch weder verbotene Waffen gefunden noch wurde eine Anklage gegen ihn erhoben. Hoss erstattete Anzeige wegen Misshandlung, aber die Staatsanwaltschaft stellte im Juni 2003 den Fall wegen unzureichender Beweislage ein. Für Josef Hoss ist die Sache nicht abgeschlossen. Seit dem Vorfall ist er arbeitsunfähig und in einer weiterführenden ärztlichen Untersuchung wurde bei ihm eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Aufgrund seiner Arbeitsunfähigkeit geriet die Familie in finanzielle Probleme. „Ich bin ein gebrochener Mann“, sagte Hoss gegenüber amnesty international.

Das geschilderte Geschehen ist kein Einzelfall. In den vergangenen Jahren wurde Polizeibeamten immer wieder vorgeworfen, Menschen misshandelt zu haben. In den meisten Fällen standen diese Menschen nicht unter Verdacht einer schweren Straftat und waren. Unverhältnis-

¹ amnesty international, Erneut im Fokus. Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den Einsatz von unverhältnismäßige Gewalt in Deutschland, Bonn, 2004

Bartelt, D.D., Erneut im Fokus. In: ai Journal, Februar 2004, S. 14 - 15

mäßige Gewaltanwendung endete sogar in einigen Fällen tödlich, wie zum Beispiel für den 31 Jahre alten Stephan Nesius. Er starb am 24. Mai 2004 in einem Kölner Krankenhaus, nachdem er dort 13 Tage lang an einem Beatmungsgerät angeschlossen war. Gestorben ist er an den Folgen extremer Gewaltanwendung während seiner Festnahme und auf der Polizeiwache. Tatsächlich wurden die beschuldigten Beamten zu Haftstrafen - allerdings auf Bewährung - verurteilt. Ein solches Urteil ist eher die Ausnahme. Anders verlief es im Fall des 30-jährigen René Bastubbe. Er war am 28. Juli 2002 im Stadtzentrum von Nordhausen erschossen worden. Das Landgericht Mühlhausen sprach den Polizisten von der Anklage der fahrlässigen Tötung frei.

Am 16. Januar 2002 wurde gegen drei an der Abschiebung von Aamir Ageeb beteiligten Beamten des Bundesgrenzschutzes vor dem Landgericht Frankfurt / M. Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Der 30-jährigen Asylbewerber aus dem Sudan starb 1999 während seiner Abschiebung von Frankfurt nach Khartum. Bereits in der Abschiebehaft noch vor dem Abflug hatten Bundesgrenzschutzbeamte dem Flüchtling zur Ruhigstellung Plastikfesseln angelegt und ihm einen Motorradhelm aufgesetzt. Im Flugzeug wurde der Sudanese zusätzlich mit Klettband und einem 5m langen Seil an den Sitz festgurtet. Als er anfang zu schreien, pressten die Beamten seinen Kopf und Oberkörper zwischen die Knie bis er das Bewusstsein verlor. Jede Wiederbelebung schlug fehl. Nun - fünf Jahre später - hat das Gericht zu klären in wie weit das Vorgehen der Beamten den Tod von Aamir Ageeb verursacht haben könnte.

Diese und weitere 17 Fälle dokumentiert der gerade erschienene Deutschlandbericht unter dem Titel „Erneut im Fokus“ von amnesty international. Aus ihm geht hervor, dass ein großer Teil der Opfer Ausländer sind, dass die strafrechtlichen Ermittlungen meist nur sehr langsam vonstatten gehen, oft nicht sorgfältig recherchiert und nicht unparteiisch sind. Mit einer Gegenanzeige wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ regieren viele der beschuldigten Polizeibeamten. Nur wenige von ihnen wurden strafrechtlich oder disziplinarisch belangt. Auch keines der Opfer ist für das Erlittene finanziell entschädigt worden.

Auch wenn die Zahl der von ai dokumentierten Fälle im Vergleich mit den im letzten Deutschlandbericht von 1995 leicht zurückgegangen ist, ist das kein Grund, sich zurück zu lehnen. Die Schlussfolgerungen von ai sind die gleichen wie damals: Bei den Vorfällen handelt es sich nicht um bedauerliche Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem von Polizei und Staatsanwaltschaft. Wesentliche Kritikpunkte seitens ai richten sich auf die übermäßig lang dauernde strafrechtlichen Ermittlungen, die sich über Monate und Jahre hinziehen können und auch auf das offenkundige Widerstreben mancher Staatsanwaltschaften, in Fällen

mutmaßlicher polizeilicher Misshandlungen Anklage zu erheben. Wie hoch die Zahl der Misshandlungen tatsächlich ist, lässt sich nicht feststellen. Die zuständigen Behörden der Bundesländer erheben darüber keine umfassenden, bzw. einheitlichen Statistiken.

Die Kritik von amnesty international an der Art und Weise wie in Deutschland Ermittlungen zu Aufklärung von Vorwürfen über polizeiliche Misshandlungen und exzessive Gewaltanwendung praktiziert wird, wird vom UN – Menschenrechtsausschuss, dem UN-Ausschuss gegen Folter und von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz geteilt. So äußerte sich der UN-Menschenrechtsausschuss 1996 besorgt darüber, „dass es keinen wirklich unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung von Beschwerden über Misshandlungen durch die Polizei gibt“.

In diesem Jahr werden nun die zwei maßgeblichen UN-Menschenrechtsorgane, nämlich der Menschenrechtsausschuss und der Ausschuss gegen Folter, prüfen, inwieweit die Bundesrepublik Deutschland ihren internationalen Verpflichtungen als Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie dem UN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe nachkommt.

Dr. Ulrike Heckl

Präsidiumsbeauftragte des BDP'S für Menschenrechtsfragen
Mitglied des ai - Aktionsnetzes der Heilberufe

In: Report Psychologie, 4, 272 - 273